Gemeinderat der Gemeinde Horw Gemeindehaus 6048 Horw

Horw, 18.6.2015

Nachtrag zur Einsprache gegen den Gestaltungsplan Langensand Süd

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident sehr geehrte Frau Gemeinderätin sehr geehrte Herren Gemeinderäte

das Baudepartement ist von Amtes wegen verpflichtet, die Geschossigkeit und Ausnützung zu überprüfen.

Aufgrund unserer Berechnungen kommen wir zum Schluss, dass der GP in folgenden Punkten falsche Aussagen macht:

Beim Bau B3 beträgt die gesamte Aussenfläche des so genannten UG 153 m² (100%). Da davon nur 40.7 m² (26.7%) statt der vom PBG § 138 geforderten 33% unter dem gewachsenen Terrain liegen, ist dieses Geschoss als Vollgeschoss zu werten.

Das Gleiche, trifft – in noch krasserem Ausmass – für den Bau C2 zu. Bei einer gesamten Aussenfläche des so genannten UG von 156 m² liegen nur 24.75 m² (15.8%) unter dem gewachsenen Terrain. Damit dieses Geschoss als UG gewertet werden könnte, müssten es aber 52 m² (33%) sein.

In der W2 sind Gebäude mit drei Vollgeschossen plus Attika nicht bewilligungsfähig.

Diese Geschosse erhöhen die anrechenbaren Geschossfläche um 142 m² (Bau C2) und 137 m² (Bau B3). Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass im GP die Flächen für Lift und Treppe zu den Attikas nicht berücksichtigt wurden. Nach unseren Berechnungen beträgt die total anrechenbare Geschossfläche 3621 m² und nicht wie im GP ausgewiesen 3215 m².

Wir ersuchen wir Sie, den Gestaltungsplan nicht zu genehmigen und ihn zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüssen